

Berichte

Schiedskommissionskonferenz in Dresden

In Anwesenheit von Staatssekretär Dr. H. Kern, Ministerium der Justiz, und G. Opitz, Mitglied des Präsidiums und des Sekretariats des Nationalrats der Nationalen Front der DDR, sowie von Repräsentanten staatlicher Organe und gesellschaftlicher Organisationen des Bezirks Dresden führten das Bezirksgericht und der Bezirksausschuß der Nationalen Front am 17. Oktober 1980 im Plenarsaal des Dresdener Rathauses mit Vertretern der Kreis- und Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front, mit Kreisgerichtsdirektoren und 395 Schiedskommissionsvorsitzenden eine Konferenz über die weiteren Aufgaben zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Schiedskommissionen in Vorbereitung des X. Parteitag der SED durch. Diese Konferenz, die im Ergebnis verallgemeinernden Charakter für die seit dem IX. Parteitag erreichten Positionen auf diesem Gebiet trägt, wurde gründlich und langfristig durch Untersuchungen einer Arbeitsgruppe des Ministeriums der Justiz und des Bezirksgerichts Dresden in den Kreisen Riesa, Großenhain, Sebnitz und im Stadtbezirk Dresden-Mitte vorbereitet. Auch die Ergebnisse dieser Untersuchungen bestätigten, daß die Schiedskommissionen einen verdienstvollen Anteil an der ständigen Vervollkommnung unserer Staats- und Rechtsordnung und an der damit verbundenen Festigung von Gesetzlichkeit, Rechtssicherheit und Ordnung haben. Mit ihrer gesamten Tätigkeit haben sie sich die Achtung und Anerkennung der Bevölkerung, der örtlichen Staatsorgane und der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front erworben.

In Würdigung besonderer Verdienste bei der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Schiedskommission wurden daher die Schiedskommissionsvorsitzenden W. Drechsler (SchK des Wahlkreises 8 in Dresden-Mitte) und W. Knebel (SchK Stolpen, Kreis Sebnitz) mit der Ehrennadel der Organe der Rechtspflege in Gold sowie G. König (SchK II in Großenhain) und W. Lucy (SchK I in Riesa) mit der Ehrennadel der Nationalen Front in Gold ausgezeichnet.

Als Anliegen der Konferenz nannte der amtierende Bezirksgerichtsdirektor W. Schöne in seinem Referat die Aufgabe, die guten Erfahrungen' besonders bewährter Schiedskommissionen schnell zu verallgemeinern und die mancherorts noch vorhandenen Hemmnisse und Schwierigkeiten ohne Verzögerung zu überwinden. Dabei komme der qualifizierten Anleitung der Schiedskommissionen durch die Beiräte und der kontinuierlichen Zusammenarbeit mit den Ausschüssen der Nationalen Front, den Volksvertretungen, den örtlichen Staatsorganen und den gesellschaftlichen Kräften in den Wohngebieten eine große Bedeutung zu. Durch regelmäßige Sprechstunden der Schiedskommissionen sei den Bürgern die Möglichkeit zu geben, dem gesellschaftlichen Gericht ihre Anliegen vorzutragen. Die Arbeitsweise jeder Schiedskommission sei so zu organisieren, daß alle eingehenden Anträge und Übergaben fristgemäß und zügig bearbeitet, die Beratungen gründlich vorbereitet und unter differenzierter Einbeziehung gesellschaftlicher Kräfte erzieherisch wirksam durchgeführt werden. Maßgebend für die gesellschaftliche Wirksamkeit seien auch überzeugend begründete Entscheidungen und die Anwendung von Empfehlungen an staatliche und gesellschaftliche Organe und Einrichtungen. Obwohl die ausgesprochenen Verpflichtungen in der Regel freiwillig von den Bürgern erfüllt werden, sei die Verwirklichung der Entscheidungen zu kontrollieren. Die Erfüllung all dieser Aufgaben erfordere, die Kollektivität in der Arbeit der Schiedskommissionen zu festigen und alle Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung der Schiedskommissionsmitglieder zu nutzen.

Vielfalt in den Arbeitsmethoden der Schiedskommissionen

In der anschließenden Aussprache schilderten vor allem die schon langjährig tätigen Schiedskommissionsvorsitzenden, wie die gesellschaftlichen Gerichte in den Stadtbezirken Dresdens, in Städten und Gemeinden bei der Rechtslerläuterung, der Vorbeugung von Konflikten und Rechtsverletzungen, der gründlichen Vorbereitung und erzieherisch wirksamen Durchführung von Beratungen arbeiten. So berichtete z. B. die Vorsitzende der Schiedskommission II in Radebeul, R. Stübner, daß die Schiedskommissionsmitglieder jeden Dienstag von 16 bis 18 Uhr im Rathaus Sprechstunden durchführen und dabei gemeinsam mit Abgeordneten und Mitarbeitern des Rates über die jeweiligen Anliegen der Bürger an Ort und Stelle beraten und gemeinsam nach den besten Lösungsvarianten suchen. Hier wurde auch sichtbar: Mitunter läßt sich ein Konflikt bereits mit einer eindeutigen Rechtsauskunft und einem erzieherischen Gespräch mit den betroffenen Bürgern lösen; in einigen Fällen ist es aber auch notwendig, der Sache mehr auf den Grund zu gehen, Verbindung zu Hausgemeinschaften aufzunehmen und andere gesellschaftliche Kräfte aus dem Wohngebiet einzubeziehen.

Wechselseitige Informationen und Zusammenarbeit mit WBA

Auch Mitglieder der Wohnbezirksausschüsse der Nationalen Front konnten ihrerseits auf der Konferenz über gute Ergebnisse der Zusammenarbeit mit den Schiedskommissionen informieren. Dabei habe sich bewährt, wenn jeweils ein Schiedskommissionsmitglied im Ausschuß der Nationalen Front mitarbeitet und so die gegenseitige Information und Koordinierung der Aufgaben vor allem auf dem Gebiet der Festigung von Gesetzlichkeit, Sicherheit und Ordnung gewährleistet wird.

In diesem Zusammenhang hob G. Opitz vom Nationalrat der Nationalen Front der DDR die politisch-ideologische Überzeugungsarbeit als das wichtigste Anliegen der Ausschüsse der Nationalen Front hervor: Die in den Schiedskommissionen tätigen Bürger, die alle politischen Parteien und Massenorganisationen unseres Landes und alle Schichten unserer Bevölkerung repräsentieren, seien befähigt, erfolgreich und überzeugend in den Wohngebieten zu arbeiten und bis in die Familien hinein konfliktvorbeugend und aufklärend wirksam zu werden. Die kameradschaftliche Zusammenarbeit der Parteien und Massenorganisationen unter Führung der Partei der Arbeiterklasse in den Ausschüssen der Nationalen Front, die schöpferische Gemeinschaftsarbeit mit den Volksvertretungen und ihren Räten, mit Betrieben und Einrichtungen sowie mit den Schiedskommissionen biete noch viel Raum, um die Vorzüge unserer sozialistischen Gesellschaft auch auf dem Gebiet der sozialistischen Rechtspflege besser zu nutzen.

Verantwortung der Kreisgerichte gegenüber Schiedskommissionen

Zu den Methoden und Formen, mit denen die Kreisgerichte ihre in § 63 SchKO festgelegte Verantwortung für die Anleitung und Unterstützung der Schiedskommissionen in ihrem Bereich wahrnehmen, sprachen die Kreisgerichtsdirektorin H. B r a n z (Stadt- und Landkreis Görlitz) und die stellvertretende Kreisgerichtsdirektorin U. B o r m a n n (Kreis Meißen). Ihre Leitungstätigkeit ist vor allem darauf gerichtet, die schöpferische Mitwirkung aller Mitglieder der Schiedskommissionen zu fördern und die Arbeitsfähigkeit dieser gesellschaftlichen Gerichte ständig